

Vorlage an den Landrat

Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020
2020/323

vom 17. Juni 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 zur Kenntnisnahme. Zusätzlich informiert er über die Aufträge an die Standortförderung, die sich als Folge der Analysen im Rahmen des Wirtschaftsberichts und aufgrund der Corona-Krise ergeben.

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura arbeiten seit Jahren in wirtschaftspolitischen Themen eng und erfolgreich zusammen. Diese Zusammenarbeit ist ein Grund dafür, weshalb nun erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsbericht für die Region Basel-Jura erstellt wurde. Der vorliegende Wirtschaftsbericht zeigt die Entwicklung der Wirtschaftsregion Basel-Jura sowie deren Stärken und Schwächen auf. Auf Grundlage dieser Analyse wurden zukünftige Chancen und Herausforderungen erarbeitet. Es wurde bewusst darauf verzichtet, nachträglich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Bericht zu integrieren.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen des Wirtschaftsberichts und dem derzeitigen Wissensstand zu den Auswirkungen durch die Corona-Krise erteilt der Regierungsrat der Standortförderung diverse Aufträge.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht	2
2.1.	Ausgangslage	2
3.	Ziel der Vorlage	3
3.1.	Erläuterungen	3
3.1.1.	Würdigung des Wirtschaftsberichts	3
3.1.2.	COVID-19-Pandemie	5
3.1.3.	Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF)	5
3.1.4.	Aufträge an die Standortförderung	6
3.2.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	7
3.3.	Rechtsgrundlagen	7
3.4.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	7
4.	Anträge	7
4.1.	Beschluss	7
5.	Anhang	8

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura arbeiten seit Jahren in wirtschaftspolitischen Themen eng und erfolgreich zusammen. Namentlich bei der staatlichen Innovationspolitik und bei der Standortpromotion besteht die Überzeugung, gemeinsam mehr Wirkung zu erzielen als mit in-

dividuellen kantonalen Aktivitäten. Im Zentrum steht dabei der Verein Basel Area Business & Innovation, welcher von den drei Kantonen finanziell getragen wird¹. Mit dessen Dienstleistungen sowie mit den Angeboten des Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP)² wird ein attraktives Umfeld für Unternehmerinnen und Unternehmer, Forschende und Innovatoren mit F&E-Partnern, Dienstleistern und Investoren geschaffen und im internationalen Umfeld kommuniziert und vermarktet.

Die Zusammenarbeit der drei Kantone in wichtigen Themen der Wirtschaftspolitik ist ein Grund dafür, weshalb nun erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsbericht für die Region Basel-Jura erstellt wurde. Der letzte Wirtschaftsbericht wurde von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam im Jahr 2016 publiziert³.

3. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 zur Kenntnisnahme.

Zusätzlich informiert er über die Aufträge an die Standortförderung, die sich als Folge der Analysen im Rahmen des Wirtschaftsberichts und aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben.

3.1. Erläuterungen

Der Wirtschaftsbericht ist der Vorlage beigelegt. An dieser Stelle erfolgt eine Würdigung des Berichts durch den Regierungsrat.

3.1.1. Würdigung des Wirtschaftsberichts

Das Ziel des Wirtschaftsberichts ist es, in regelmässigen Abständen über die Entwicklung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Basel-Jura sowie dessen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken zu berichten. Es ist gelungen, gemeinsam mit den statistischen Ämtern Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie mit BAK Economics, eine objektive, analytische Grundlage zu erstellen. Der Wirtschaftsbericht präsentiert sich als interessante und fundierte Informationsquelle für die kantonalen Parlamente, die Wirtschaftsakteure, die verschiedenen Anspruchsgruppen und die Bevölkerung.

Die SWOT-Analyse bietet eine Übersicht zu den Chancen und den Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Basel-Jura in den nächsten Jahren. Zu Beginn der Legislaturperiode 2020 – 2023 erarbeitete und kommunizierte der Regierungsrat die Langfristplanung 2020 – 2030⁴. Der Regierungsrat stellte in elf Themenfeldern seine Schwerpunkte für die beginnende Legislaturperiode dar. Nachfolgend werden die gemeinsamen Schwerpunkte von Langfristplanung und Wirtschaftsbericht hervorgehoben:

Innovationspotenzial, technologischer Wandel und Bildung

Eine grosse Stärke der Region Basel-Jura ist das hohe Innovationspotenzial verbunden mit einer entsprechenden Innovationsfähigkeit. Auch in Zukunft ist die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft massgeblich von der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen abhängig. Der Kanton Basel-Landschaft fördert deshalb ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.

¹ [LRV 2019/455](#): Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 (Partnerschaftliches Geschäft).

² [LRV 2019/255](#): Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025

³ [LRV 2016/218](#): Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016 – 2019

⁴ baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/publikationen/pdf-rr_publicationen-2/langfristplanung-202020132030.pdf/@_@download/file/Langfristplanung_AFP2020-2023.pdf

In diesem Sinne wurde auch das Unternehmenssteuerrecht (Steuervorlage SV 17, kantonale Umsetzung STAF) mit besonderem Fokus auf die Innovationsförderung, verbunden mit einer Entlastung bei den Gewinnsteuern, reformiert. Ein Hauptfokus der Innovationspolitik ist die intensive Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Dazu kommt die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere SIP Basel Area, Basel Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen (insbesondere CSEM). Das ganze Bildungswesen, von der Volksschule über die duale Berufsbildung bis zu den Hochschulen, ist aufgrund des technologischen Wandels und der digitalen Transformation stark gefordert. Entscheidend für die regionale und kantonale Innovationsfähigkeit sind die ausgezeichnete Qualität der Hochschulen und das Ausbildungsniveau der Bevölkerung. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.

Demografie und Fachkräftebedarf

Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich immer deutlicher, was auch die Analysen des Wirtschaftsberichts bestätigen. Der Altersquotient der Region Basel-Jura liegt über dem Schweizer Schnitt. Ein potenzielles Risiko für den Wirtschaftsstandort ist im Besonderen der Rückgang bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum. Das stellt eine grosse Herausforderung für die Deckung des Fachkräftebedarfs dar. Die in der Region Basel-Jura stark vertretenen Industrie- und Technologiebranchen sind auf bestens ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Um die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften zu mindern, soll das «brachliegende» Arbeitskräftepotenzial in der Region besser ausgeschöpft werden. Beim Anteil der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsvolumen liegt der Kanton Basel-Landschaft auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter gesteigert und das Erwerbsleben flexibel verlängert werden sowie dass sich die Schweiz bezüglich Arbeitsmarkt wieder stärker gegenüber dem aussereuropäischen Rest der Welt öffnet. Auch in anderen Bereichen geht der Kanton die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Ältere Menschen sollen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrgenommen werden, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. Das Wissens-, das Erfahrungs- und das Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung soll zu Gunsten der Allgemeinheit optimal ausgeschöpft werden. Dazu sind innovative, flexible Anstellungs- und Arbeitszeitmodelle erforderlich.

Standortkosten

Die ortsgebundenen Kosten sind eine Herausforderung für die Region Basel-Jura. Die Standortkosten sind hoch, und insbesondere die urbanen Gebiete von Basel-Stadt und Basel-Landschaft entwickeln sich zu einem teuren «Premiumstandort». Das führt zu Verschiebungen in der Branchenstruktur. Mit der Umsetzung SV17 / STAF erlebt die Region Basel-Jura insgesamt eine deutliche Attraktivitätssteigerung. Aber auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft allein betrachtet steigt erheblich. Das Thema einer gerechten und fairen Besteuerung von Unternehmen wird mit Blick auf die digitalisierte Wirtschaft weiterhin diskutiert. Im Zentrum steht die Besteuerung der internationalen «Digitalfirmen». Die Stossrichtung einer Reform, welche zurzeit in der OECD besprochen wird, greift das Thema auf, indem solche Unternehmen zukünftig auch dort Gewinnsteuern bezahlen sollen, wo sie die Produkte verkaufen und nicht – wie bis anhin – dort, wo die Wertschöpfung generiert wird (Forschung, Entwicklung, Produktion). Zurzeit besteht aus Schweizer Optik die Gefahr, dass dieses neue Gewinnsteuerkonzept über die «Digitalfirmen» hinweg auf konsumnahe Bereiche ausgeweitet wird. Das könnte auch negative Konsequenzen für den Standort Basel-Jura haben. Die jüngsten Entwicklungen lassen vermuten, dass sich diese Reform einerseits verzögern und andererseits tatsächlich primär auf die internationalen «Digitalfirmen» beschränken wird. Es gilt, die internationalen Diskussionen rund um den Steuerwettbewerb eng zu verfolgen, um rechtzeitig negative Folgen für die Standortkosten zu erkennen und auf die Vorgaben auf nationaler Ebene Einfluss zu nehmen. Im Bereich der natürlichen Personen will der

Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen.

Klimawandel

Ein besonderes Augenmerk muss auf den Auswirkungen des Klimawandels liegen. Der Klimawandel wird auch im Kanton immer deutlicher wahrnehmbar. Temperaturextreme, insbesondere Hitze, nehmen zu, verfrühte Frühlingswärme und Spätfrostereignisse treten immer häufiger auf. Die zunehmende Trockenheit vor allem im Sommer macht den Böden, den Wäldern und den Gewässern zu schaffen. Starkregen und Überschwemmungen sowie Stürme verursachen in immer kürzer werdenden Abständen grosse Schäden. Diese Veränderungen beim Klima und bei der Natur führen zu hohen Kosten. Der Kanton nimmt die Herausforderungen ernst, welche der Klimawandel mit sich bringt. Der Regierungsrat will die Bevölkerung, die Unternehmen und die Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren. Auch wenn das Schwergewicht des Mitteleinsatzes bewusst auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels gelegt wird, sind aus wirtschaftlicher Optik neue Regulierungen mit Kostenfolgen zu erwarten, mit dem Ziel, einen Beitrag der Wirtschaft zur Verminderung klimaschädlicher Emissionen zu erwirken. Innovative Massnahmen in Richtung Kostenwahrheit und –effizienz bei den Transport- und Verkehrsmitteln könnten sich diesbezüglich als sinnvoll und wirksam erweisen. Potenziale in der Bewältigung des Klimawandels liegen bei den Rheinhäfen, beim Wassertransport und beim Ausbau von Bahninfrastrukturen und –angeboten. Der Kanton entwickelt Konzepte zur fachlichen und finanziellen Förderung innovativer und nachhaltiger Mobilitätslösungen. Versuche und Tests der verschiedensten Formen der Mobilität werden unterstützt (zum Beispiel Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen, Veloverleihsysteme und -schnellrouten, etc.). Die Kombination unterschiedlicher Verkehrsträger und –mittel bringen vor allem auch im Zusammenspiel mit Arealentwicklungen zukünftige Potenziale für einen nachhaltigen, klimafreundlichen und effizienten Verkehr.

3.1.2. COVID-19-Pandemie

Nach einem ausgezeichneten Wirtschaftsjahr 2019 brachte die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 eine jähe Zäsur. COVID-19 wird deutliche Spuren in der Schweizer und Baselbieter Wirtschaft hinterlassen. Das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet für 2020 mit einem Rückgang des BIP von 6.7 Prozent für die Schweiz. Dies wäre der stärkste Einbruch der Wirtschaftsaktivitäten seit 1975. BAK Economics geht in der Basisprognose von einem BIP-Rückgang von 5.8 Prozent im laufenden Jahr aus. 2021 ist mit einer Erholung und einem Wachstum von 6.0 Prozent zu rechnen. Auch die KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich erwartet in ihrer aktuellsten Einschätzung vom Mai 2020 ähnliche BIP-Wachstumsraten für die Schweiz (2020: -5.5% und 2021: +5.4%). Mit einer ausgeprägten «L-Rezession» (massiver Einbruch und langanhaltende schwache Erholung) rechnet derzeit kein Prognoseinstitut, zumindest nicht in den publizierten Basisszenarien.

Doch gerade in diesen Zeiten zahlt sich eine auf Stärkung der fundamentalen Strukturen ausgerichtete Wirtschaftspolitik aus. Die Rahmenbedingungen, die es für erfolgreiches Wirtschaften braucht, sind in unserer Region gut, das zeigt der vorliegende Wirtschaftsbericht auf. Sie werden ihre Kraft auch in Zukunft entfalten. Der Wert der innovationsfördernden Massnahmen zeigt sich gerade jetzt. Agile, innovative und widerstandsfähige Unternehmen bieten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht den besten Schutz vor externen Schocks bzw. bieten die besten Möglichkeiten, mit den neuen Herausforderungen fertig zu werden. Die regionale und kantonale Wirtschaft hat in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass sie in der Lage ist, auf Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren und sich positiv zu entwickeln.

3.1.3. Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF)

Innovative Unternehmen beleben und stärken den Wirtschaftsstandort, bieten die beste Garantie für eine erfreuliche Zukunft, den Bestand und Ausbau von Arbeitsplätzen und für Steuereinnahmen. Das im Jahr 2016 erstmals durchgeführte Baselbieter Arbeitsmarkts- und Wirtschaftsforum

(BAWF) hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe (Forum, Workshops, Plattform) leuchten die Standortförderung und das KIGA Basel-land die Frage aus, was getan werden kann, damit das Baselbiet maximal von den Möglichkeiten der digitalen Transformation und des technologischen Wandels profitieren kann.

Es besteht ein intensiver Dialog mit den Unternehmungen, den Gemeinden, der Wissenschaft, der Politik und verschiedenen weiteren Organisationen des Kantons Basel-Landschaft. Derzeit werden zwei Stossrichtungen im Rahmen des BAWF bearbeitet: Zum einen geht es um das Öffnen von Räumen und Möglichkeiten für Experimente und Innovation, was als «Labor@BL4.0» lanciert wurde. Zum anderen soll über ein «Netzwerk@BL4.0» eine verstärkte Kollaboration und Partizipation von Akteuren möglich werden, die sich zur technologischen Zukunft des Kantons einbringen möchten. Als Orientierung bei der Entwicklung dieser Plattformen dienen folgende Zielsetzungen:

- **Innovation:** Der Kanton Basel-Landschaft will den digitalen Wandel proaktiv und mit einer menschenzentrierten Haltung gestalten. Neue Technologien sollen für die Menschen im Kanton Mehrwert generieren und den Standort – als Lebens- und Wirtschaftsstandort verstanden – attraktiv halten. Darin geht es auch um tangible Resultate: Es wird erwartet, über die Kollaboration und Partizipation konkrete Projekte und positive Wirkung für den Standort BL4.0 zu erzielen.
- **Wissensmanagement:** In der Region (und darüber hinaus) soll Wissen generiert, identifiziert und geteilt werden. Dieses Wissen über oder auch Erfahrung mit neuen Technologien ist oft in der Praxis bereits vorhanden, doch nicht allen interessierten Akteuren im Kanton bekannt. Durch Kollaboration und Partizipation entsteht mehr Wissen und es kann besser genutzt werden.
- **Unternehmenspflege:** Die Einbindung von Unternehmen im Netzwerk zusammen mit Bürgern, Verwaltung und Bildungsinstitutionen erlaubt es, nahe an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu sein und eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Erwartungen zu schlagen. Für den Kanton ist ein aktiver Einbezug der Firmen auch eine Form von Unternehmenspflege, indem Bedürfnisse gehört, übersetzt und, wo möglich, bei Hindernissen für die Entwicklung nach Lösungen gesucht wird.

3.1.4. Aufträge an die Standortförderung

Der Wirtschaftsbericht fokussiert bei den Erkenntnissen (SWOT-Analyse) auf die Wirtschaftsregion Basel-Jura insgesamt. Sowohl der Bericht der statistischen Ämter als auch der Bericht von BAK Economics sind so konzipiert, dass eine Analyse auch auf Kantonsebene möglich ist. Der Regierungsrat beauftragt daher die Standortförderung mit folgenden Aufträgen:

- (i) Ergänzung des Wirtschaftsberichts durch eine kantonale Analyse in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
- (ii) Prüfung allfälliger Anpassungen oder Erweiterungen der wirtschaftspolitischen Massnahmen und Instrumente in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.

Die COVID-19-Pandemie brachte im Frühjahr 2020 eine jähe Zäsur. Die kurzfristigen, konjunkturellen aber vor allem auch die längerfristigen strukturellen Auswirkungen auf die Baselbieter Wirtschaft sind noch kaum abschätzbar. Der Regierungsrat beauftragt daher die Standortförderung Basel-land zusätzlich mit folgenden Aufträgen:

- (iii) Abschätzung der mittel- und langfristigen strukturellen Auswirkungen von COVID-19 auf die Baselbieter Volkswirtschaft.
- (iv) Erarbeitung von allfälligen Empfehlungen für eine strukturelle Stärkung im Hinblick auf Krisenereignisse.

Ergebnisse zu den Aufträgen sollen spätestens bis Ende 2. Quartal 2021 vorliegen.

3.2. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Der alle vier Jahre erarbeitete Wirtschaftsbericht ist eine Grundlage für die Langfristplanung der Regierung und für die Schwerpunktsetzung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP).

3.3. Rechtsgrundlagen

Die Beobachtung und Analyse der Wirtschaftsentwicklung ist eine wirtschafts- und standortpolitische Massnahme (vgl. Standortförderungsgesetz⁵ § 2 Abs. Bst. c)

3.4. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die vorliegende Landratsvorlage hat keine Regulierungsfolgen.

4. Anträge

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme des vorliegenden gemeinsamen Wirtschaftsberichts der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020.
2. Kenntnisnahme der folgenden Aufträge an die Standortförderung:
 - (i) Ergänzung des Wirtschaftsberichts durch eine kantonale Analyse in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - (ii) Prüfung allfälliger Anpassungen oder Erweiterungen der wirtschaftspolitischen Massnahmen und Instrumente in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - (iii) Abschätzung der mittel- und langfristigen strukturellen Auswirkungen von COVID-19 auf die Baselbieter Volkswirtschaft.
 - (iv) Erarbeitung von allfälligen Empfehlungen für eine strukturelle Stärkung im Hinblick auf Krisenereignisse.

Liestal, 23. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

⁵ [SGS 501](#)

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 ([nur online](#))

Landratsbeschluss

über Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme des vorliegenden gemeinsamen Wirtschaftsberichts der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020.
2. Kenntnisnahme der folgenden Aufträge an die Standortförderung:
 - (i) Ergänzung des Wirtschaftsberichts durch eine kantonale Analyse in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - (ii) Prüfung allfälliger Anpassungen oder Erweiterungen der wirtschaftspolitischen Massnahmen und Instrumente in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - (iii) Abschätzung der mittel- und langfristigen strukturellen Auswirkungen von COVID-19 auf die Baselbieter Volkswirtschaft.
 - (iv) Erarbeitung von allfälligen Empfehlungen für eine strukturelle Stärkung im Hinblick auf Krisenereignisse.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: